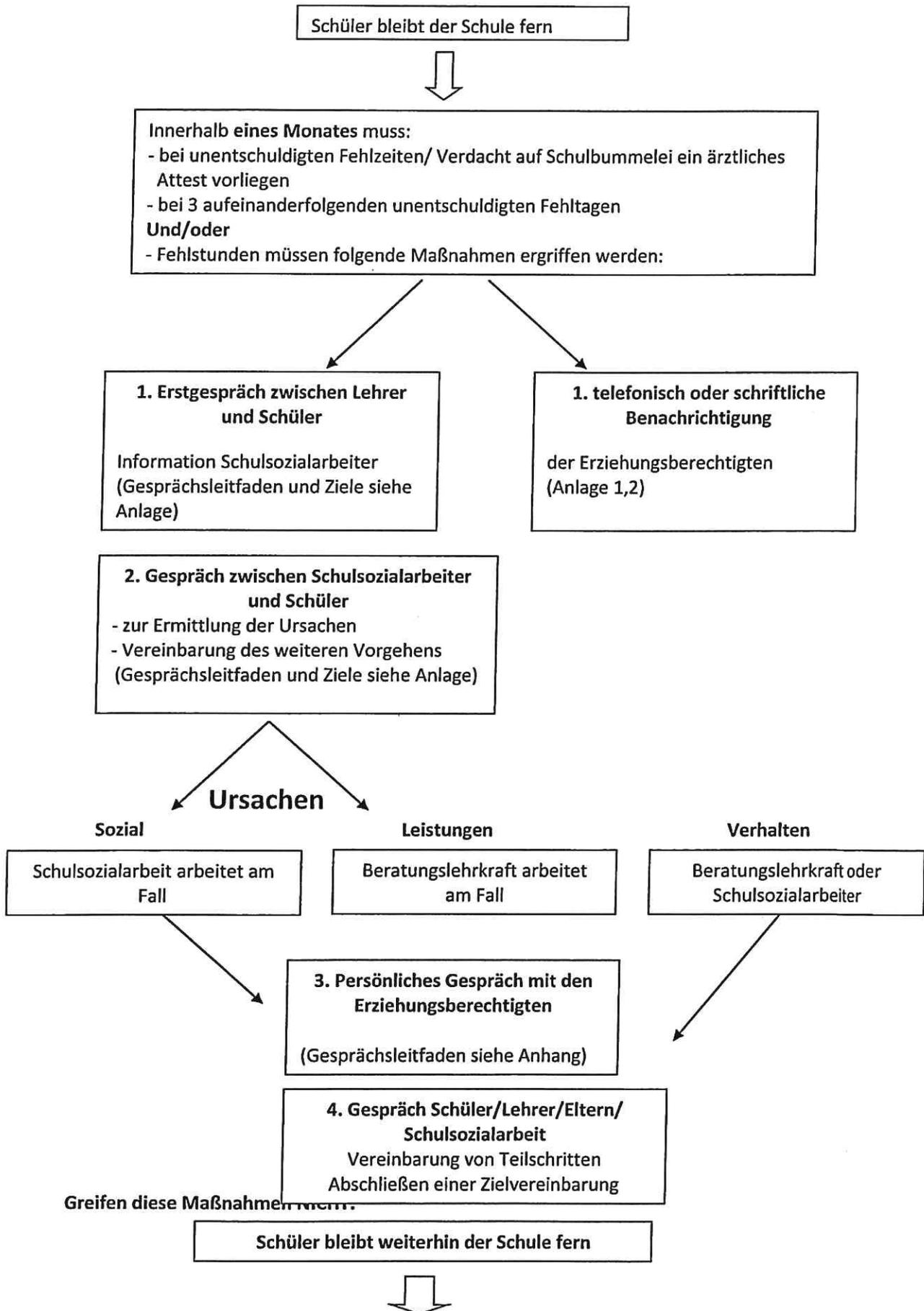


Handlungsleitfaden zum Umgang mit Schulverweigerung im Landkreis Anhalt- Bitterfeld



Initiierung einer Fallbesprechung durch den Klassen-/Fachlehrer

Fallbesprechung je nach, erkannten – vermutetem, Bedarf mit:

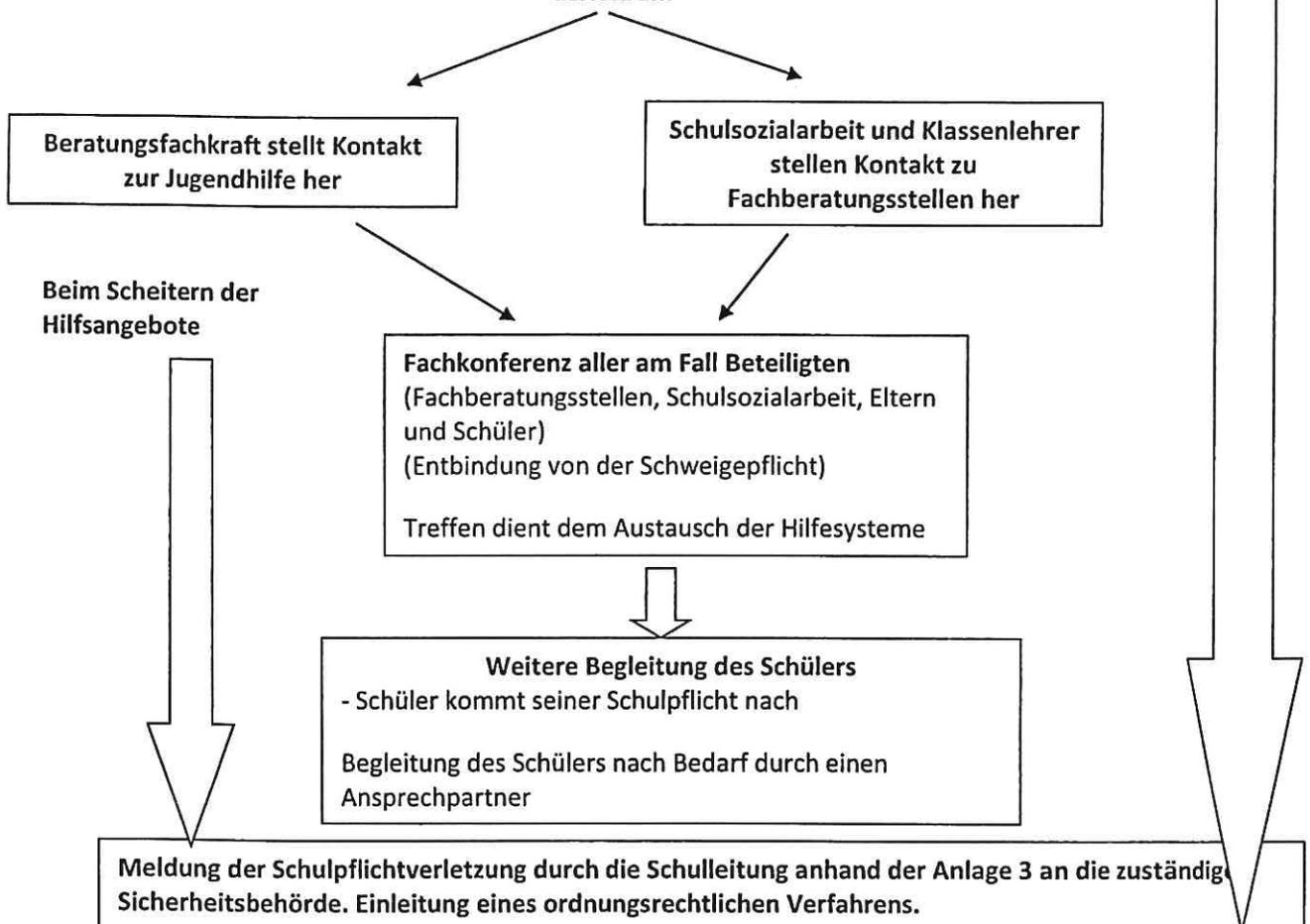
- den Erziehungsberechtigten, SchülerInnen, Schulleitung,
- Beratungslehrkraft
- Jugendamt
- ev. Lehrer, in deren Unterricht der Schüler „andere“ Leistungen zeigt – als Fürsprecher des Schülers

Schulsozialarbeiter als Vermittler in der Besprechung

- Schulleiter als Moderator der Fallbesprechung

Ziel: Was soll/ kann, mit welchen Mitteln, wie erreicht werden?
(Gesprächsleitfaden siehe Anlage)

Sieht die Fallbesprechung weitere pädagogische Interventionsmöglichkeiten, kann sie wie folgt verfahren:



Erneute Fallbesprechung

